



Winterdienst Heimberg

Zu den schönsten Erscheinungen eines richtigen Winters gehört der Schnee. Gerade für Kinder, aber auch für viele Erwachsene ist ein Winter ohne Schnee grau und trostlos. Und doch behindert das flockige Weiss unsere mobile Gesellschaft: Morgen für Morgen fahren und marschieren Tausende von Pendlern auf Strassen und Wegen zur Arbeit - zu Fuss, per Bus, Auto oder Velo. Um diese Mobilität auch im Winter zu gewährleisten, werden dem Werkhofpersonal der Gemeinde Heimberg jeden Winter grosse Leistungen abverlangt.

ÜBERWACHUNGS- UND PIKETTDIENST

In den Wintermonaten zwischen November bis März wird jeweils ein Überwachungs- und Pikettdienst aufgezogen. Der im Pikett stehende Strassenmeister hat das gesamte Strassennetz der Gemeinde jeweils während einer Woche zu überwachen und bei Bedarf weitere Werkhofmitarbeiter zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung aufzubieten. Je nach Wetterlage werden Kontrollfahrten gemacht, wenn nötig sogar um 03:00 Uhr morgens. Tagsüber gilt es dann, die üblichen Aufgaben des Werkhofs zu erledigen. Die Ausübung des Pikettdienstes ist damit eine verantwortungsvolle und kräftezehrende Zusatzaufgabe des Werkhofpersonals.

WINTERDIENSTKONZEPT

Im Strassenplan sind die Gemeindestrassen in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt, nach denen die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung erfolgt. Für Haupt- und Sammelstrassen, Strassen mit öffentlichem Verkehr, wichtige Fuss- und Radwegverbindungen (z.B. Schulwege) gilt die Dringlichkeitsstufe 1. Das heisst, dass die Schneeräumung innerhalb der ersten drei Stunden angestrebt wird. Für alle übrigen Strassen gelten

Schneeräumungszeiten von fünf bis sieben Stunden. Weiter gelten strassenangepasste Standards. Diese reichen von der Schwarzräumung (z.B. bei Hauptstrassen) bis zum vollständigen Verzicht auf den Winterdienst bei Wald-, Flur-, Uferwegen und unbefestigten Naturstrassen.

PRIVATRÄUMUNG

Der Winterdienst vor privaten Hauszugängen, Garage-Einfahrten, Vorplätzen usw. ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer/innen. Dies gilt auch für das Räumen allfälliger Schneewälle und Schneehaufen, welche durch den Schneepflug der Gemeinde entstanden sind. Der Schnee darf **nicht** auf den Gehweg oder die Strasse zurückbefördert werden, damit dieser niemanden behindert.

STREUMITTEL

Für die öffentlichen Strassen wird tendenziell Salz verwendet und für die Trottoirs Salz und Splitter. Das Streusalz wird nach dem Prinzip «*So viel wie nötig – so wenig wie möglich*» gestreut. Ab 5 cm Schnee auf der Strasse kommt der Schneepflug zum Einsatz.



ZIEL DES WINTERDIENSTES

Grundsätzlich ist der Winterdienst durch die Gemeinde soweit auszuführen, dass...

- ... die Verkehrssicherheit bei angepasster Fahrweise und wintertauglich ausgerüsteten Fahrzeugen gewährleistet ist,
- ... besondere heikle Stellen oder Streckenabschnitte entschärft sind,
- ... der ordentliche Betrieb des ÖV sichergestellt werden kann.

Es wird darauf geachtet, dass der Winterdienst möglichst umweltfreundlich und wirtschaftlich ist.

EINSCHRÄNKUNGEN

Obwohl wir alles daran setzen, Ihnen einen guten Service zu bieten, muss während der Winterzeit mit Einschränkungen gerechnet werden. Ein angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmenden soll es aber ermöglichen, an den wenigen „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei benützen zu können. Bitte denken Sie aber daran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein!

DAS KÖNNEN SIE TUN

- Parkieren Sie Ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf Strassen, Trottoirs und öffentlichen Plätzen, damit das Werkhofpersonal die Schneeräumarbeiten ungehindert ausführen kann.
- Schneiden Sie Bepflanzungen längs der Strassen und Trottoirs vor dem Wintereinbruch zurück, damit diese die Räumungssequenzen nicht behindern.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Wir wünschen Ihnen einen schönen, unfallfreien Winter.

Abteilung Bau und Werkhofpersonal